

PE: 07.07.2025
AZ: LR IV/23/2025
Frist: 28.07.2025

Kreistagsfraktion
Mecklenburgische Seenplatte
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg

Tel.:
0395 35172300
E-Mail:
fraktion@bsw-kt-mse.de

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Herrn Thomas Diener
Kreistagspräsident

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 07.07.2024

Betreff:

**Anfrage - Zunehmende militärische Nutzung des Flughafens Trollenhagen und
Auswirkungen auf zivile Nutzung, Regionalentwicklung und kommunale
Verantwortung**

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident Diener,
ich möchte Sie bitten, folgende Fragen an den Landrat Herrn Heiko Kärger weiterzuleiten,
mit der Bitte um Beantwortung:

Auf Grundlage von Presseberichten, eigener Beobachtungen vor Ort sowie zahlreicher
Rückmeldungen aus der Bevölkerung bittet die BSW-Fraktion, um Auskunft zu folgenden
Punkten im Zusammenhang mit der aktuellen und perspektivischen Nutzung des
Flughafens Neubrandenburg – Trollenhagen, durch militärische Kräfte – insbesondere im
Rahmen internationaler Übungen:

1. Aktuelle militärische Nutzung

- Wie viele militärische Flugbewegungen (Start, Landung, Übungen) fanden in den Jahren 2023, 2024 und bisher im Jahr 2025 am Flughafen statt?
- Um welche Truppenverbände bzw. internationalen Einheiten handelte es sich?
- Welche konkreten Manöver und Übungen (z. B. „Air Defender“) wurden dort durchgeführt?

2. Vertragliche oder institutionelle Vereinbarungen

- Bestehen derzeit vertragliche Absprachen oder Nutzungsvereinbarungen zwischen der Flughafen GmbH, der Bundeswehr oder der NATO zur (zeitweisen oder dauerhaften) militärischen Mitnutzung?
- Wer ist jeweils Vertragspartner?
- War oder ist der Landkreis in solche Vereinbarungen eingebunden bzw. wurde er informiert?

3. Folgen für zivile und wirtschaftliche Nutzung

- Inwiefern wird die zivile Nutzung (Allgemeine Luftfahrt, Flugschule, Geschäftsverkehr, Wirtschaftsansiedlung) durch militärische Aktivitäten beeinträchtigt?
- Gab es Beschwerden von Anwohnern, Unternehmen oder zivilen Nutzern des Flughafens?

4. Rolle und Verantwortung des Landkreises

- Wie bewertet die Kreisverwaltung die zunehmende militärische Nutzung vor dem Hintergrund der kommunalen Verantwortung als Mitgesellschafter der Flughafengesellschaft?
- Welche Mitsprache- oder Steuerungsrechte bestehen, um Art und Umfang der Nutzung mitzubestimmen?

5. Zukunftsperspektiven

- Ist eine weitere Zunahme der militärischen Nutzung mittelfristig oder langfristig geplant bzw. absehbar?
- Wie verhält sich dies zur bislang propagierten zivilen Ausrichtung des Flughafens?
- Inwieweit ist diese Entwicklung mit dem Förderzweck bisheriger Zuschüsse – insbesondere im Rahmen von AGVO Art. 53 – vereinbar?

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist eine EU-Verordnung, die regelt, unter welchen Bedingungen staatliche Förderungen (Beihilfen) ohne vorherige Genehmigung der EU erlaubt sind. Artikel 53 der AGVO erlaubt dabei speziell staatliche Zuschüsse zur Deckung der laufenden Betriebskosten von Flughäfen, sofern diese Förderungen begrenzt, zweckgebunden und so ausgestaltet sind, dass sie den Wettbewerb in der EU nicht verzerren.

Ziel der Anfrage

Die BSW-Fraktion im Kreistag möchte auf diesem Wege eine transparente Bewertung darüber erhalten, ob und in welchem Maße die militärische Nutzung des Flughafens mit den strategischen Zielen des Standorts und der regionalen Entwicklung vereinbar ist – insbesondere unter Berücksichtigung:

- des öffentlichen Interesses an einer vorrangig zivilen Infrastruktur,
- der Zweckbindung öffentlicher Fördermittel,
- der Auswirkungen auf Lärm, Sicherheit und Akzeptanz in der Bevölkerung
- sowie der demokratischen Steuerung durch die Gesellschafterstruktur.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Dango
Kreistagsmitglied